



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV); Teilrevision

P231717

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV).
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Begründung

Mit der Änderung der Verordnung über die Behindertenhilfe wird die Teuerungs- und Vertragslaufzeitsystematik an das Verfahren im Bereich der Pflegeheime angeglichen, d.h. die Laufzeit der Leistungsvereinbarungen beträgt vier Jahre und es gibt unterperiodig über alle stationären Leistungen einen einheitlichen automatischen Teuerungsausgleich auf Basis des Basler Konsumentenpreisindex (BIK, Juniwert). Zudem kommt es zu einer Neuregelung bei der Übernahme von Fahrtkosten zwischen Wohn- und Tagesstätten, d.h. diese werden nicht mehr durch die Krankheits- und Behinderungskosten der Ergänzungsleistungen finanziert, sondern durch das jeweilige Wohnheim.

